

AUSSCHREIBUNG FÜR DEN 60. BUNDESENTSCHIED PFLÜGEN 2016 VON 19.-21. AUGUST IN ST. GEORGEN/STIEFING, STEIERMARK

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich veranstaltet mit Unterstützung des Pflügerkomitees der Landjugend Österreich, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landjugend Steiermark den 60. Bundesentscheid Pflügen von 19.-21. August 2016 in St. Georgen an der Stiefing in der Steiermark.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel teilweise nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeschrieben. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

1. Unterbringung der Teilnehmer und Ansprechpartner

Quartier für Pflüger, Betreuer und Jury

Schloss Laubegg

Laubegg 1

8413 Ragnitz

- Entfernung zum Wettbewerbsfeld: 9 km (10 Minuten Fahrzeit)
- Shuttledienst wird eingerichtet

Ansprechpartner

Manuela Egger: 0664/4388025, E-Mail: ManuelaEgger@gmx.net (LJ OG St. Georgen/Stiefing)

Thomas Klement: 0664/1224354, E-Mail: t.klement@gmx.at (LJ Bezirk Leibnitz)

Martin Kappel: 0664/6025967153, E-Mail: martin.kappel@lk-stmk.at (LJ Steiermark)

Margarethe Tesch: 0676/834418515, E-Mail: m.tesch@lk-oe.at (LJ Österreich)

Verladerampe, Tankmöglichkeit, Traktorabstell-, Wasch- und Schweißplätze

Pock GmbH & Co KG

Stocking 35

8410 Wildon

Verladerampe: Ankunftszeit der Traktoren bei Manuela Egger oder bei Thomas Klement bis 05.08.2016 melden.

Traktorabstellplatz: Die Traktoren werden in einem eingezäunten Gelände stehen. Das Tor ist mit einer Überwachungskamera ausgestattet. Es wird seitens des Veranstalters sowie der Pock GmbH & Co KG keine Haftung der eingestellten Geräte übernommen.

Waschplätze: Grober Schmutz (Erde) muss vorher entfernt werden!

Werkstätten

KFZ Technikmeister Johann Stradner
Siebing 36
8412 Allerheiligen bei Wildon

Lagerhaus Ragnitz
Ragnitz 31
8413 Ragnitz

Berner Maschinenbau GmbH
Kurznitz 34
8413 St.Georgen/Stfg

Serviceauto und Landmaschinenmechaniker werden größtenteils am Freitag und Samstag vor Ort sein.

2. Meldungen

Teilnehmer –und Jurymeldung

Die Teilnehmer und Juroren sind von den teilnehmenden Bundesländern bis **Montag, 25. Juli 2016** in der Datenbank der Landjugend anzumelden (inklusive sämtlicher Anmelde- und Quartierinformationen – Anreise ab Dienstag, dem 16. August möglich).

Quartiere für Schlachtenbummler

Die Koordination der Bettenreservierungen für die Fans wurde an den Tourismusverband "Die besten Lagen.Südsteiermark" ausgelagert:

Tourismusverband
"Die besten Lagen.Südsteiermark"
Sparkassenplatz 4a
A-8430 Leibnitz
T: +43 3452 76811
E: office@leibnitz.info
Mo-Fr: 09:00-16:00

Bei Fragen steht euch gerne **Victoria Huss**
(Bezirksleiterin der Landjugend Leibnitz) zur Verfügung.
T: +43 664 92 71 552
E: victoriah@gmx.at

3. Teilnahmeberechtigung

Landjugendmitglieder

- Jahrgang 1981 und jünger
- keine Internationale Teilnahme im Jahr 2016
- maximal drei internationale Teilnahmen in jeder Gruppe

Gruppe Beetpflüge

- WM-Teilnehmer 2015, der Zweitplatzierte (Erstplatzierte nach Verzicht) sowie der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Beetpflüger 2015

- 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

Gruppe Drehpflüge

- WM-Teilnehmer 2015, der Zweitplatzierte (Erstplatzierte nach Verzicht) sowie der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Drehpflüger 2015
- 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

Als Newcomer gelten Pflüger bei der 1., 2. und 3. Teilnahme am Bundesentscheid, egal in welcher Pflugklasse sie starten, und sofern sie an keinem internationalen Pflügen teilgenommen haben.

Füllt ein Bundesland das Kontingent pro Kategorie (3 Starter) nicht aus, darf ein Startplatz flexibel zwischen den Kategorien verschoben werden.

Für die 64. Weltmeisterschaft in Kenia 2017 qualifizieren sich der Punktebeste der Beetpflüger und der Punktebeste der Drehpflüger. Die internationalen Teilnehmer verpflichten sich mit Traktor, Pflug und Reifenmarken von Ausstattern die beim Pflügerpool der Landjugend Österreich teilnehmen bei der WM anzutreten.

4. INOFFIZIELLES und OFFIZIELLES Programm

Beim Eintreffen muss sich jeder Teilnehmer beim Infostand am Wettbewerbsgelände anmelden. Es ist den Anweisungen der Vorortorganisatoren zu folgen.

Die Trainingsflächen vom Veranstalter stehen ab Dienstag, 16. August 2016, bei entsprechender Witterung zur Verfügung.

Die Vergabe der inoffiziellen Trainingsflächen erfolgt ausschließlich nach Anmeldung bei Josef Kowald unter 0664/3506670. Begonnene Trainingsflächen müssen fertig gepflügt werden. Die angegebenen Zeiten sind verpflichtend und PÜNKTLICH einzuhalten!

Das inoffizielle Training endet am Donnerstagabend. Freitagvormittag ist bis zum Beginn des offiziellen Trainings Trainingsverbot.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Speziell beim Eröffnungsabend sowie bei der Siegerehrung sollte es selbstverständlich sein, pünktlich vor Ort zu sein!

Donnerstag, 18. August 2016

- | | |
|-----------|---|
| 14.00 Uhr | Besprechung Obergericht, Abnahme der Wettbewerbsflächen
(Treffpunkt beim Festzelt) |
| 17.00 Uhr | Pflügerbesprechung am Feld |
| 19.00 Uhr | Abendessen, Vorstellung der Region, Startnummernverlosung für das
offizielle Training
(Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf - St. Martin
Neudorf 17, 8410 Wildon) |

Freitag, 19. August 2016

8.00 – 09.00 Uhr	Komiteesitzung im Gasthaus Pock
ab 8.00 Uhr	technische Vorbereitung für das Training
09.30 – 15.30 Uhr	Beginn offizielles Training
12.00 Uhr	Schiedsrichterbesprechung und Probewertung am Feld (Treffpunkt beim Container am Feld)
12.00 Uhr	Anschluss - ansonsten Verwarnung
15.30 Uhr	Ende offizielles Training
20.30 Uhr	Eröffnungsabend mit Startnummernverlosung im Festzelt

Samstag, 20. August 2016

09.00 Uhr	Pflügerparade
09.30 Uhr	Feldmesse mit anschließender Traktorsegnung
anschließend	Wettbewerbseröffnung
09.30 Uhr	Einschulung der Feldordner und Tiefenmesser (Treffpunkt beim Container am Feld)
10.15 Uhr	Fahrt zu den Parzellen, Ausfluchten
10.55 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Drehpflügens
11.00 Uhr	Startschuss Drehpflug
11.10 Uhr	Ende der Spaltfurche für Drehpflüge
11.25 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Beetpflügens
11.30 Uhr	Startschuss Beetpflug
11.50 Uhr	Ende der Spaltfurche für Beetpflüge
11.55 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Drehpflug
12.00 Uhr	Wiederbeginn des Drehpflügens
12.25 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Beetpflug
12.30 Uhr	Wiederbeginn des Beetpflügens
14.35 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Drehpflügen
14.40 Uhr	Ende Drehpflügen
15.05 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Beetpflügen
15.10 Uhr	Ende Beetpflügen
17.00 Uhr	Rahmenprogramm im Festzelt
20.00 Uhr	Siegerehrung im Festzelt

Sonntag, 21. August

ab 07.00 Uhr	Frühstück
bis 11.00 Uhr	Abreise

5. Allgemeine Wettbewerbsregeln

- **Bodenverhältnisse** Wintergetreidestoppel auf regelmäßig gepflügtem leicht schottrigen Boden
- **Wettbewerbsparzellen** Beetpflüge: 20 x 100 m
Drehpflüge: 16/24 x 100m für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar (=Anpassung an WM-Reglement)
- **Wettbewerbszeit** Beetpflüge: 180 Minuten (20 für Spalt + 160)
Drehpflüge: 170 Minuten (10 für Spalt + 160)

Bei technischem Gebrechen oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann vom Pflüger eine Zeiteinrechnung beim Feldordner oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf Nachbarn sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt. Bei technischem Gebrechen ist spätestens nach 30 Minuten die Anschlussfurche zum Nachbarn zu ziehen. (Entscheidung wird von Obergericht getroffen). Die Gesamt-Zeitgutschrift für technische Gebrechen beträgt max. 90 Minuten.

- **Arbeitstiefe** **18-21 cm**
Die Arbeitstiefe kann vom Obergericht an die Bodenbeschaffenheit angepasst werden.

Messungen: Drehpflüge: Ab der 6. Furche bis 2 m Restbeet
Beetpflüge: ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet

- **Ausfluchten: Fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit maximal 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. **Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum Nachbarpflüger zu pflügen hat.** Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

- **Kopffurche**

Die Kopffurche muss 7-10 cm tief sein und nach außen geworfen sein. Die Kopffurche wird vom Veranstalter weggeräumt.

- **Ende des Pflügens**

Bei Ertönen des Schlusssignals kann der Pflüger die Furche beenden, die er gerade zieht. Steht er beim Schlusssignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er sofort losfahren und diese fertig ziehen.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden**

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbes wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Auswerfen der Kopffurche. Wird diese unerlaubte Handlung missachtet, wird dies mit Abzugspunkten im Intervall von 1 bis 5 Punkten je nach Ermessen des Obergerichts bestraft.

Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten. Es hat sich auch kein Handy am Traktor zu befinden. Sobald ein Handy gesichtet wird, werden 5 Strafpunkte vergeben. Wird ein Pflüger zwei Mal mit einem Handy gesehen, wird der Pflüger vom Bundesentscheid disqualifiziert.

Beschwerden können von Teilnehmern, Mannschaftsbetreuern und Schiedsrichtern schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignal eingebracht werden.

➤ **Wettbewerbsgeräte**

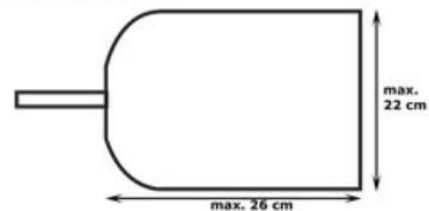
Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge sowie 2-, 3- und 4-scharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband) erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile.

Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

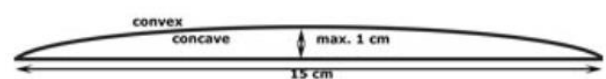
Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, GPS-Empfangeinheit am Traktor,...) sind nicht erlaubt!

Sketch of approved tailpiece

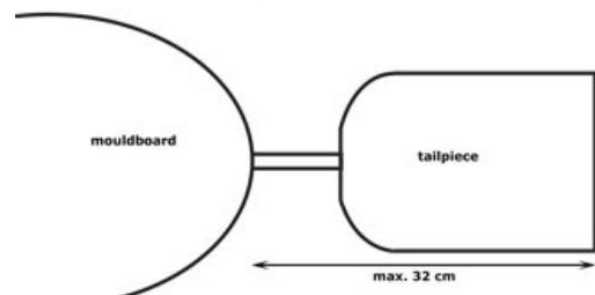
Minimum length and width



Ratio of concave or convex = max. 1 : 15



Minimum overall length from mouldboard



➤ **Tiefenmessung**

Die Tiefe wird elektronisch ermittelt. Für die korrekte elektronische Messung ist eine sauber ausgeräumte Furche notwendig. Von jeder einzelnen Furche werden ca. 130 Messungen gemacht und daraus wird nach einer Ausreißerbereinigung der Mittelwert errechnet. Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.

Das Obergericht hat die Aufgabe, bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen.

Die erste Tiefenmessung beim Wettbewerb wird den Pflügern direkt vom Tiefenmesser bekannt gegeben. Weitere Messungen werden nicht bekannt gegeben. Der Pflüger selbst darf sich nicht über das Ergebnis weiterer Messungen informieren.

Sollte das Obergericht Bedarf sehen, kann es eine Nachmessung durchführen.

6. Wettbewerbsregeln für Beetpflüge

➤ **Spaltfurche und Anschlussfurche**

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem Teilnehmer überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Zusammen- und Auseinanderackern**

Der Zusammenschlag umfasst beim zweischarigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

➤ **Ausgleichsfurchen**

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

➤ **Schlussfurche**

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der Teilnehmer hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

7. Wettbewerbsregeln für Drehpflüge

➤ Spaltfurche

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

➤ Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur linken vom Start aus gesehen haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

➤ Anpflügen

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 8 Furchen beim 2- und 4-Scharpflug und 9 Furchen beim 3-Scharpflug. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben.

➤ Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles

Nach dem Anpflügen fährt der Pflüger zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an den Nachbarn an. Er beginnt mit dem Auspflügen des Keils. Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten. Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge. **Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.**

➤ Auspflügen des Restbeetes

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der Teilnehmer das Auspflügen des Restbeetes. Er darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen. **Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 und beim Vierscharpflug 19 oder 20 betragen.**

➤ Schlussfurche

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibenseches keine Radspur sichtbar sein. Ist eine zweite Radspur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

8. Obergericht, Jury, Feldordner und Tiefenmesser

➤ Obergericht

Das Obergericht besteht aus je einem stimmberechtigten Experten pro teilnehmendes Bundesland (nicht jedoch Mitglieder des Pflügerkomitees). Die fünf Oberrichter sind für beide Klassen des Wettbewerbes zuständig und bei der Abstimmung allein stimmberechtigt. Der Landjugendreferent der Landwirtschaftskammer Österreich sowie zusätzliche Experten können beratend im Obergericht beigezogen werden, haben aber keine Stimmberechtigung.

Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktore auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den Schiedsrichtern
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Bei Bedarf - Durchführung einer händischen Tiefenmessung

Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:

- Zeitnehmung
- Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

Abzüge durch das Obergericht:

Für beide Gruppen:		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Punkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Punkte
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Punkte
Zeit	Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef.Min
	Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef.Min
Schlussfurche	Schlussfurche in falsche Richtung geworfen	10 Punkte
Unerlaubte Handlungen	Das Nichttragen von Startnummern, Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen, Handyverbot am Traktor,...	Siehe Seite 6
Nur für Drehpflüger:		
Drehpflüge	Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet (ausgenommen 3-Scharpflug)	10 Punkte
	Restbeet Notwendige Furchenanzahl 19/20 bzw. 20/21 bzw. 19/20	10 Punkte

	Für jede Leerfahrt	5 Punkte
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Punkte

➤ Jury für Beet- und Drehpflüge

Die Jury besteht aus **drei Schiedsrichtern der teilnehmenden Bundesländer**. Das **Gastgeberbundesland stellt vier Schiedsrichter**. Es dürfen nur Schiedsrichter für den Bundesentscheid nominiert werden, die bereits auf Landesebene im Einsatz waren und kein Verwandtschaftsverhältnis (Geschwister oder Eltern) zu den Pflügern aufweisen. Jeder Schiedsrichter bewertet einzelne die Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen. Bei der Schiedsrichterbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden. Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen Sie quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das OG die Bewertung streichen. Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang. **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet**. Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann. **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung**.

Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die Schiedsrichter haben die Bewertung zu unterschreiben und sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

➤ Feldordner

Jeweils mehreren Pflügern wird ein Feldordner zugeteilt. Die Feldordner sollen möglichst Pflüger mit Wettbewerbserfahrung sein und aus allen teilnehmenden Bundesländern stammen. Kein Feldordner darf einem Teilnehmer aus dem eigenen Bundesland zugeteilt werden. Die Feldordner haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

Die Aufgaben der Feldordner sind:

1. Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
2. Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
3. Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
4. Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmer, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
5. Annahme von Hinweisen von Teilnehmern über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
6. Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
7. Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmer für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen
Fertig ist ein Teilnehmer dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
8. Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
9. Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellenummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag
10. Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb

Die Feldordner haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten.

9. Sicherheitshinweise

1. **Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.**
2. **Schutzvorrichtungen sind zu verwenden.**
3. **Bei Schleif- und Schweißarbeiten sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen.**

Für Unfälle übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung!

10. Mannschaftspreise

Für die Wertung des Mannschaftspreises werden pro Klasse die Endergebnisse der besten zwei Pflüger eines Bundeslandes herangezogen.

Jenes Bundesland, das den Mannschaftspreis gewinnt, hat den Preis zum nächsten Bundesentscheid wieder zur Verfügung zu stellen. Der Mannschaftspreis kommt in den endgültigen Besitz des jeweiligen Bundeslandes, wenn er zum dritten Mal in Serie gewonnen wurde. In diesem Fall hat dieses Bundesland zum darauf folgenden Bundesentscheid wieder einen Wanderpreis zu stiften oder die Stiftung durch Dritte zu veranlassen.

11. Kostendeckung

Die Entsendung der Teilnehmer, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Feldordner und Oberrichter geht zu Lasten der entsendenden Bundesländer.

Die Bundesleiterin:
gez. Isabelle Riedl

Der Bundesleiter:
gez. Martin Stieglbauer

Der Generalsekretär:
gez. DI Josef Plank

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Juroren und Pflüger
Spaltfurche 10	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + wuchs) 10	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche 10	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/2) 20	Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Juroren und Pflüger
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen 8 Furchen bei 2- oder 4-Scharrer 9 Furchen bei 3-Scharrer Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen 10	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen runde Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflühtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflühtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) 25	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	